

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „Rothenbücher Weg“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Rothenbücher Weg“ gebilligt.

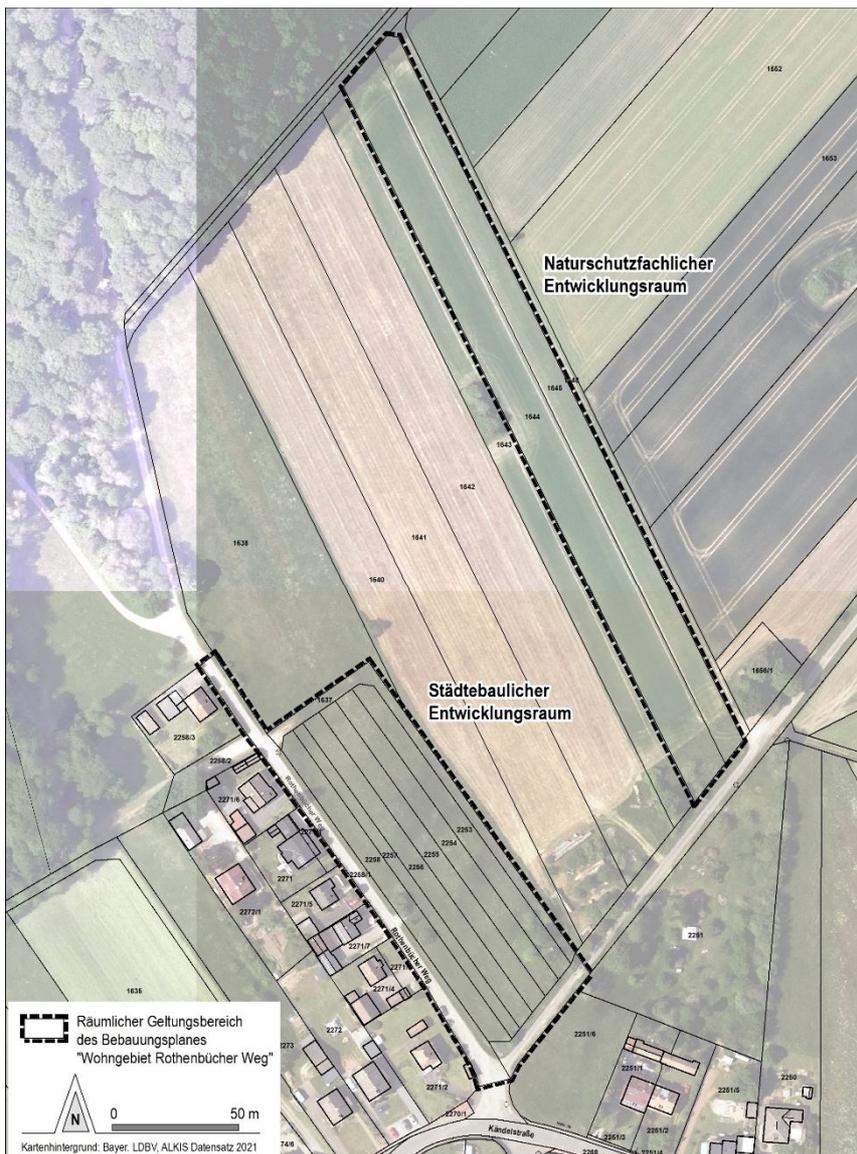
### Lage des Gebietes:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus 2 Teilräumen (städtebaulicher und naturschutzfachlicher Entwicklungsraum) am nördlichen Ortsrand Bischbrunn.

Der Planungsraum wird begrenzt:

- Im Norden und Osten durch Grünland bzw. Flächen für die Landwirtschaft
- Im Süden und Westen durch Bestandsbebauung der Kändelstraße und der Straße Rothenbücher Weg

Im Einzelnen liegen folgende Grundstücke mit den nachfolgenden Flurnummern der Gemarkung Bischbrunn im Geltungsbereich des Bebauungsplans:



Städtebaulicher  
Entwicklungsraum:

1637/0, 1658/0 (teilweise)  
2253/0, 2254/0, 2255/0,  
2256/0, 2257/0, 2258/0  
und 2258/1 (teilweise)

Naturschutzfachlicher  
Entwicklungsraum:

1644, 1645

Der Entwurf des Bebauungsplans „Rothenbücher Weg“ (Stand 18.07.2025) mit folgenden Unterlagen:

- Begründung (Stand 18.07.2025)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG (Stand 18.07.2025)
- Geotechnischer Bericht (Stand 19.11.2024)

ist im Zeitraum vom

**19.09.2025 bis einschl. dem 20.10.2025**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter <https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/> sowie über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> einzusehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Obergeschoss, Zimmer 9, 97828 Marktheidenfeld während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vorzugsweise elektronisch via E-Mail ([bauamt@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:bauamt@vgem-marktheidenfeld.de)) abgegeben werden. Zusätzlich können bei Bedarf die Stellungnahmen während der Auslegungsfrist auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. schriftlich). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Bischbrunn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### **Hinweis zur Unterrichtung**

Alle nicht öffentlich zugänglichen Regelungen, Vorschriften, Normen o. ä. auf die im Bauleitverfahren verwiesen wird, sind in der für das Bauleitverfahren geltenden Fassung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld auf Nachfrage zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar.

Bischbrunn, den 11.09.2025



Agnes Engelhardt  
1. Bürgermeisterin

**Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde  
Bischbrunn**

Gemeindetafel

- Bischbrunn – Rathaus Bischbrunn, Frankenstraße 2
- Oberndorf – Rathaus Oberndorf, Grundstr. 55

angebracht am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_

Urschriftlich zurück an: Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld